

## FÖRDERUNG VON INTEGRATIONSPROJEKTEN IM LANDKREIS AICHACH-FRIEDBERG 2025

### Ausgangslage und Zuwendungszweck

Aktuell sind über 4000 neuzugewanderte Personen im Landkreis gemeldet. Die Sprachförderung und Integration von Menschen aus anderen Herkunftsländern ist eine immense Herausforderung, welcher sich die beteiligten Institutionen bislang schon umfassend angenommen haben. Es ist aber auch eine Gemeinschaftsaufgabe, welche die Unterstützung sowohl haupt- als auch ehrenamtlicher Strukturen benötigt.

Das Sachgebiet 25 Ehrenamt, Bildung, Integration möchte alle Akteure dabei unterstützen, um diese Herausforderung der Integration langfristig und erfolgreich bewältigen zu können. Dazu gehört nicht nur der Aufbau und die Stärkung von haupt- und ehrenamtlichen Strukturen und von Angeboten, sondern auch die Förderung lokaler Initiativen und Projekte, die dem einzelnen Menschen vor Ort zugutekommen und das Miteinander stärken.

Immer wieder erreichen uns Anfragen aus Schulen und anderen Bildungsinstitutionen, die auf der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten lokaler Initiativen und Projekte zum Zwecke der Förderung von Integration sind.

Um diese für die Region wertvollen Impulse zu unterstützen, bietet der Landkreis eine Projektförderung mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von insgesamt 5.000,- Euro für 2025 an.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden können alle Institutionen (Kitas, Schulen, Jugendzentren, freie Träger der Jugendhilfe, freie Träger der Wohlfahrtspflege, eingetragene Vereine sowie Helferkreise, die offiziell an eine Gemeinde angebunden sind) aus dem Landkreis, die beim Bildungsbüro einen Antrag für ein Integrationsprojekt einreichen.

Es können alle Projekte gefördert werden, die zum Ziel haben, die Integration zu fördern und das Miteinander der Menschen im Landkreis zu unterstützen. Dazu zählen bspw. interkulturelle Kochprojekte, internationale Begegnungsfeste, besondere Sportveranstaltungen oder Unternehmungen mit integrativer Schwerpunktsetzung, etc. mit mindestens 10 Teilnehmenden.

## Art, Höhe und Umfang der Förderung

Antragsberechtigt sind Kitas, Schulen, Jugendzentren, freie Träger der Jugendhilfe, freie Träger der Wohlfahrtspflege sowie Helferkreise, die offiziell an eine Gemeinde angebunden sind, aus dem Landkreis Aichach-Friedberg.

Das Projekt darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht gestartet haben und muss 2025 stattfinden oder zumindest beginnen.

Bei Bewilligung einer Förderung durch den Landkreis muss während oder nach der Durchführung des Integrationsprojektes auf die finanzielle Beteiligung des Landkreises hingewiesen werden, etwa in einem Zeitungsartikel oder einem Bericht auf der Schul-Homepage. Wenn das Projekt beendet ist, sind Nachweise über die Verwendung der Fördergelder und Belege über die Ausgaben dem Bildungsbüro unaufgefordert bis zum 31.12.2025 vorzulegen (z. B. kurze Fotodokumentation unter Berücksichtigung der Datenschutzhinweise oder schriftlicher Bericht, Programm, Liste der Teilnehmenden). Die Überweisung der finanziellen Förderung durch den Landkreis erfolgt erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Die Fördersumme beträgt pro Projekt **maximal 300,- Euro**. Diese Förderung ist nachrangig, andere Fördertöpfe sind vorher auszuschöpfen. Bei weiteren Förderungen ist die hier genannte Förderung als Defizitförderung möglich. Bitte setzen Sie sich mit dem Bildungsbüro im Vorfeld der Antragstellung zur Beratung in Verbindung.

Sobald das Gesamtfördervolumen in Höhe von 5.000,- Euro ausgeschöpft ist, können keine weiteren Projekte mehr gefördert werden. Die Anträge werden in chronologischer Abfolge bearbeitet und genehmigt.

Eine Rückforderung des Förderbetrags wird vorbehalten für den Fall der Verwendung der Mittel für andere als die beantragten Zwecke oder bei falschen Angaben zu den Förderungsvoraussetzungen. Zur Sicherstellung der Kontrollrechte des Zuschussgebers arbeitet der Zuwendungsempfänger auf Verlagen des Landkreises im Falle einer Prüfung umfassend und vertrauensvoll mit den jeweiligen Prüforgangen zusammen.

## Antragsstellung

Die Anträge sind bis spätestens 30.10.2025 beim Landratsamt Aichach-Friedberg (Sachgebiet 25) einzureichen.

Sämtliche Projektanträge sind zu richten an:

Landratsamt Aichach-Friedberg  
Sachgebiet 25  
z.Hd. Dr. Eva Rösch  
Münchener Str. 9  
86551 Aichach

Oder per E-Mail an: [eva.roesch@lra-aic-fdb.de](mailto:eva.roesch@lra-aic-fdb.de)

Die Förderung kann unter Vorlage eines formlosen Antrags in schriftlicher Form (E-Mail, Brief) beantragt werden. Im Antrag muss das Projektvorhaben unter Nennung der Zielgruppe, der Projektziele und des konkreten Ablaufs (Beginn, Ende, evtl. Phasen) kurz beschrieben werden. Das Antragsformular wie auch das Formblatt zum Verwendungsnachweis erhalten Sie auf der Homepage des Landratsamts Aichach-Friedberg unter Formulare → Bildungsbüro.

Nach Antragstellung wird der Förderantrag durch das Sachgebiet 25 Ehrenamt, Bildung, Integration geprüft. Aus einem Förderantrag ergibt sich kein Rechtsanspruch auf Förderung.

### **Inkrafttreten**

Diese Förderhinweise treten mit Wirkung zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an Frau Rösch unter der 08251/92-4862 wenden.

*Landratsamt Aichach-Friedberg  
Sachgebiet 25 - Bildungsbüro*